

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren	22.04.2024
Verwaltungsausschuss	22.05.2024

Betreff: Festsetzung der Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten und Grundschulen

Beschlussvorschlag

Die von den Sorgeberechtigten zu leistenden Kostenbeiträge je Mahlzeit für die Mittagsverpflegung in den Grundschulen und Kindertagesstätten der Stadt Wittmund werden ab dem 01.08.2024 wie folgt festgesetzt:

Krippe	3,00 €
Kindergarten	3,80 €
Grundschule	4,00 €
	ab dem 01.08.2025 4,50 €

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztags schulbetriebes an den städtischen Grundschulen zum 01.08.2015 erfolgte sowohl für diese als auch für die Kindertagesstätten eine Festsetzung der von den Sorgeberechtigten für das jeweilige Mittagsangebot zu entrichtenden Kostenbeiträge. Letztmalig beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2022, Vorlagen-Nr. 2022/032, TOP 9, über eine Neufestsetzung der Beiträge mit Wirkung ab dem 01.08.2022. Zuvor wurde im Januar 2022 – vor dem Ukraine-Krieg und den im Anschluss überdurchschnittlich gestiegenen Preisen im Wesentlichen für Lebensmittel – über eine Kalkulation ermittelt, welche Kosten insgesamt im Zusammenhang mit der Fertigung eines Mittagsangebotes entstanden. Die seinerzeitigen Ergebnisse stellten sich wie folgt dar:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2022	festgesetzte Kostenbeiträge	Subventionsanteil der Stadt je Mahlzeit	entsprechende Haushaltsbelastung 2023
Krippe	4,53 €	2,60 €	1,93 €	x 5.032 = 9.711,76 €
Kindergarten	3,59 €	2,80 €	0,79 €	x 36.585 = 28.902,15 €
Grundschule	5,25 €	3,00 €	2,25 €	x 31.525 = 70.931,25 €
			zusammen	109.545,16 €

Die Summe der Haushaltsbelastungen in 2021 belief sich im Übrigen noch auf 34.372,00 €.

Wegen der seinerzeit noch vorherrschenden Corona-Pandemie dürfte dieser Betrag für Vergleichszwecke jedoch nicht uneingeschränkt verwendbar sein.

Die vg. Beitragserhöhungen um jeweils 0,20 € je Mahlzeit stellten die ersten nach sieben Jahren dar und waren vergleichsweise sehr moderat. Negative Reaktionen waren nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, vereinzelt wurde sogar angeraten, eine höhere Neufestsetzung vorzunehmen.

Bei der letztmalig im Januar 2023 durchgeführten Neukalkulation wurde festgestellt, dass zwar Preissteigerungen zu verzeichnen waren, diese aber durch die einmalig gewährten zusätzlichen Leistungen des Landes Niedersachsen als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen und in den Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von zusammen rd. 172.000,00 € aufgewogen wurden. Lt. Pressemitteilung des Landes vom 15.11.2022 sollten diese Mittel die Preissteigerungen bei den Trägern für Energie und Lebensmittel abfedern und die Eltern nach Möglichkeit vor Preissteigerungen bei den Kostenbeiträgen für die Mittagsverpflegung schützen. Dieses war faktisch im vergangenen Haushaltsjahr der Fall, so dass zum 01.08.2023 keine abermalige Preiserhöhung angestrebt wurde.

Eine im Januar 2024 durchgeführte Neukalkulation ergab auf Grundlage der aktuellen Kostenstrukturen folgendes Ergebnis:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2024	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2022	Veränderung
Krippe	3,04 €	4,53 €	- 1,49 €
Kindergarten	3,81 €	3,59 €	+ 0,22 €
Grundschule	6,60 €	5,25 €	+ 1,35 €

Die Veränderungen haben im Wesentlichen folgende Hintergründe:

Krippe	Personalwechsel bei der Zubereitung des Mittagsangebotes von einer pädagogischen Fachkraft zu einer hauswirtschaftlichen Servicekraft Mehr Kinder in der Mittagsversorgung
Kindergarten	Mehr Kinder in der Mittagsversorgung (daher nur geringe Kostensteigerung)
Grundschule	Durchschnittliche allgemeine Kostensteigerungen Höherer Aufwand beim Wareneinkauf, da Grundschüler zum Teil mehr essen als Kita-Kinder

Des Weiteren sind für die Abweichungen bei den Kalkulationsergebnissen die Summen der Tage mit einem Mittagsangebot (in den Grundschulen an drei Tagen pro Woche während rd. 40 Schulwochen pro Jahr; in den Kitas an fünf Tagen pro Woche während rd. 49 Betreuungswochen pro Jahr) ursächlich.

Auf eine Berücksichtigung der anteiligen Energiekosten wurde im Übrigen bewusst verzichtet, da diese nur sehr schwerlich ermittelt werden konnten. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass die tatsächlichen Kosten real über den genannten Kalkulationsergebnissen liegen.

Umfragen bei umliegenden Kommunen zu deren aktuell geltenden Kostenbeiträgen ergaben folgendes Ergebnis:

Kommune	Krippe	Kindergarten	Grundschule
Friedeburg	3,00 €	3,00 €	rd. 3,00 €
Esens	rd. 2,75 €	rd. 2,75 €	3,80 €
Holtriem (Anpassung geplant)	3,00 €	3,00 €	3,00 €

Jever	4,31 €	4,31 €	4,31 €
Wangerland	rd. 3,17 €	rd. 3,17 €	rd. 3,72 €
Schortens	rd. 2,70 €	rd. 2,70 €	Direktabrechnung des Caterers mit den Eltern
Wiesmoor	rd. 2,54 €	rd. 2,54 €	4,00 €
Aurich	Direktabrechnung der verschiedenen Caterer mit den Eltern		gemittelt rd. 3,20 € - 4,10 €

Vor diesem Gesamthintergrund kommen ab dem 01.08.2024 insbesondere folgende Kostenneufestsetzungsvarianten in Betracht:

Variante 1:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2024	vorgeschlagene Kostenbeiträge	Subventionsanteil der Stadt je Mahlzeit	entsprechende Haushaltsbelastung jährlich
Krippe	3,04 €	3,00 €	0,04 €	x 5.032 = 201,28 €
Kindergarten	3,81 €	3,50 €	0,31 €	x 36.585 = 11.341,35 €
Grundschule	6,60 €	4,00 €	2,60 €	x 31.525 = 81.965,00 €
zusammen				93.507,63 €

Variante 2:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2024	vorgeschlagene Kostenbeiträge	Subventionsanteil der Stadt je Mahlzeit	entsprechende Haushaltsbelastung jährlich
Krippe	3,04 €	3,00 €	0,04 €	x 5.032 = 201,28 €
Kindergarten	3,81 €	3,80 €	0,01 €	x 36.585 = 365,85 €
Grundschule	6,60 €	4,50 €	2,10 €	x 31.525 = 66.202,50 €
zusammen				66.769,63 €

Variante 3:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2024	vorgeschlagene Kostenbeiträge	Subventionsanteil der Stadt je Mahlzeit	entsprechende Haushaltsbelastung jährlich
Krippe	3,04 €	3,00 €	0,04 €	x 5.032 = 201,28 €
Kindergarten	3,81 €	3,80 €	0,01 €	x 36.585 = 365,85 €
Grundschule	6,60 €	5,00 €	1,60 €	x 31.525 = 50.440,00 €
zusammen				51.007,13 €

Variante 4:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2024	vorgeschlagene Kostenbeiträge	Subventionsanteil der Stadt je Mahlzeit	entsprechende Haushaltsbelastung jährlich
Krippe	3,04 €	3,00 €	0,04 €	x 5.032 = 201,28 €
Kindergarten	3,81 €	3,80 €	0,01 €	x 36.585 = 365,85 €
Grundschule	6,60 €	5,50 €	1,10 €	x 31.525 = 34.677,50 €
zusammen				35.244,63 €

Variante 5:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2024	vorgeschlagene Kostenbeiträge	Subventionsanteil der Stadt je Mahlzeit	entsprechende Haushaltsbelastung jährlich
Krippe	3,04 €	3,00 €	0,04 €	x 5.032 = 201,28 €
Kindergarten	3,81 €	3,80 €	0,01 €	x 36.585 = 365,85 €
Grundschule	6,60 €	6,00 €	0,60 €	x 31.525 = 18.915,00 €
zusammen				19.482,13 €

Sollten Eltern sich wirtschaftlich zur Zahlung der Kostenbeiträge für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung nicht in der Lage sehen, hätten sie die Möglichkeit zur Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Anspruchsberechtigt sind insbesondere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe). Diese erhalten vom Landkreis Wittmund einen sog. Gutschein, welcher bei der Stadt zur Durchführung der Essensgeldabrechnung mit diesem in vollständiger Höhe vorzulegen ist. Diese Eltern werden finanziell nicht belastet. Bislang lag der Anteil dieser Fälle bei rd. 20 bis 30 % aller Abrechnungsfälle (in der Ortschaft Wittmund bei den Sorgeberechtigten der Grundschüler allein bei 54 %). Diese wären von einer Erhöhung der Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung nicht betroffen. Die entsprechenden Mehrkosten für die Bildung und Teilhabe würden – über den Landkreis – über Bundesmittel finanziert werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde zunächst die Variante 2 favorisiert. Eine Abstimmung mit den Leitungen der städtischen Grundschulen ergab, dass diese eine Erhöhung der Kostenbeiträge für folgerichtig und unausweichlich halten. Es wurde jedoch die Befürchtung geäußert, dass eine Erhöhung des Preises für Schüler von 3,00 € um 1,50 € auf 4,50 € ggf. zu einer erhöhten „Selbstversorgungsquote“ oder gar zu ausbleibenden Anmeldungen zum Ganztagsbetrieb bei den Sorgeberechtigten, die „knapp“ oberhalb einer Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe liegen, führen könnte. Um dieses zu vermeiden wurde vorgeschlagen, zum 01.08.2024 zunächst eine Erhöhung von 3,00 € um 1,00 € auf 4,00 € und ein Jahr später zum 01.08.2025 eine weitere Erhöhung um 0,50 € auf 4,50 € vorzunehmen. Sollte diesem Vorschlag gefolgt werden, würde sich ab dem 01.08.2024 für ein Jahr die Kostensituation wie folgt darstellen:

Variante 2.1:

Einrichtungen	kalkulierte Kosten je Mahlzeit 2024	vorgeschlagene Kostenbeiträge	Subventionsanteil der Stadt je Mahlzeit	entsprechende Haushaltsbelastung jährlich
Krippe	3,04 €	3,00 €	0,04 €	x 5.032 = 201,28 €
Kindergarten	3,81 €	3,80 €	0,01 €	x 36.585 = 365,85 €
Grundschule	6,60 €	4,00 €	2,60 €	x 31.525 = 81.965,00 €
zusammen				82.532,13 €

Ein Jahr später ab dem 01.08.2025 würde die unter „Variante 2“ dargestellte Kostensituation greifen. Hier sei allerdings darauf hingewiesen, dass im Januar 2025 eine abermalige Kalkulation erfolgt, welche ggf. zum Ergebnis haben könnte, dass diese Kostenfestsetzungen u. U. nochmals angepasst werden sollten. Von Seiten einzelner Leitungen der Kindertagesstätten erging im Übrigen die Rückmeldung, dass die unter „Variante 2“ dargestellten Kostenbeiträge für die Kitas für legitim gehalten werden.

Die Varianten könnten beliebig fortgeschrieben werden. Die Varianten 2 und 2.1 differieren um 15.762,50 €. Sollte der Variante 2.1 gefolgt werden, würde sich ab dem 01.08.2024 für ein Jahr die Gesamtsituation wie folgt darstellen (beispielhaft für alle Varianten berechenbar):

Gesamtkosten		bisher	künftig
Krippe	Kostenanteil Eltern	2,60 € x 5.032 = 13.083,20 €	3,00 € x 5.032 = 15.096,00 €
	Kostenanteil Stadt	1,93 € x 5.032 = 9.711,76 €	0,04 € x 5.032 = 201,28 €
	zusammen	22.794,96 €	15.297,28 €
Kindergarten	Kostenanteil Eltern	2,80 € x 36.585 = 102.438,00 €	3,80 € x 36.585 = 139.023,00 €
	Kostenanteil Stadt	0,79 € x 36.585 = 28.902,15 €	0,01 € x 36.585 = 365,85 €
	zusammen	131.340,15 €	139.388,85 €
Grundschule	Kostenanteil Eltern	3,00 € x 31.525 = 94.575,00 €	4,50 € x 31.525 = 141.862,50 €
	Kostenanteil Stadt	2,25 € x 31.525 = 70.931,25 €	2,60 € x 31.525 = 81.965,00 €
	zusammen	165.506,25 €	223.827,50 €
Summen	Kostenanteil Eltern	210.096,20 €	295.981,50 €
	Kostenanteil Stadt	109.545,16 €	82.532,13 €
	zusammen	319.641,36 €	378.513,63 €

Sofern der bei den Grundschulen vorgeschlagene Kostenbeitrag als hoch erscheinen sollte, sei darauf verwiesen, dass ein möglicher „Zwischenschritt“ im vergangenen Jahr bewusst nicht erfolgt ist, weil die damaligen Mehrkosten über die zusätzliche einmalige Landeszuweisung kompensiert wurde. Wäre diese Leistung nicht erfolgt, wäre sicherlich eine Beratung über die Umsetzung dieses „Zwischenschritts“ vorgesehen worden.

Im Kalenderjahr 2023 wurden im Übrigen in den Einrichtungen in folgender Anzahl Mittagsangebote für die Kinder gefertigt:

Einrichtungen	Anzahl der Mahlzeiten insgesamt (identisch mit denen im Kita- bzw. Schuljahr 2023/2024)	Nachfragequoten (in Kitas nur in den Gruppen mit einem Anspruch auf ein Mittagsangebot und dort, wo es darüber hinaus ohne nennenswerten Mehraufwand angeboten werden kann)	Bemerkungen
Krippe	5.032	73 % (22 von 30 Kindern, bei insg. 90 U3-Plätzen)	Angebot durchgängig an fünf Tagen pro Woche bis auf rd. 3,5 Schließungswochen pro Jahr
Kindergarten	36.585	86 % (183 von 214 Kindern, bei insg. 354 Ü3-Plätzen)	
Grundschule	31.525	58 % (419 von 728 Grundschulern, davon einige an weniger als drei Tagen/wöchentlich)	Angebot durchgängig an drei Tagen pro Woche außerhalb der Schulferien, offenes Ganztagsangebot, keine Teilnahmeverpflichtung
insgesamt	73.142		

rechtliche Würdigung

Alle Ganztagschulen in Niedersachsen sind auf Grundlage des Erlasses des Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ verpflichtet, eine Mittagsverpflegung anzubieten. Sollte in einer Kindertagesstätte die tägliche Betreuungszeit sechs Stunden überschreiten, ist ebenfalls ein Mittagsangebot vorzuhalten. Der Träger ist berechtigt, die Kosten – ggf. anteilig – an die Sorgeberechtigten weiterzureichen.

Im Auftrage

Meino Schrage

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: